

Neue Produkte müssen vermarktet werden. Eine Vermarktung ist dann erfolgreich, wenn mit guten Kennzeichen geworben werden kann. Daher braucht es ein originelles Kennzeichen für ein Produkt, das sich von anderen unterscheidet und schutzfähig ist. Wenn ein Kennzeichen gefunden wurde, steht die Überlegung an, für welche Waren und Dienstleistungen und in welchen Ländern dieses jetzt und in Zukunft verwendet werden soll. Welche Anmeldestrategien sind die besten und wie wird im Ausland kostengünstig und effektiv angemeldet?

Das Fernstudium Marken- und Designreferent/in IP for IP bietet einen Überblick über alle Verfahren im Bereich des Marken- und Designrechts. Es vermittelt Ihnen übersichtlich und praxisnah Wissen um Anmeldung, Eintragung und Verteidigung von deutschen, europäischen und internationalen Marken und Designs.

### Dieser Lehrgang wurde entwickelt für

- Patentanwaltsfachangestellte
- Rechtsanwalts- und Notariatsfachangestellte
- Markensachbearbeiter
- Designsachbearbeiter
- Mitarbeiter aus Markenrechtsabteilungen
- Mitarbeiter aus Designabteilungen
- Bürofachkräfte mit Fachrichtung Marken- und/oder Designrecht
- angehende Rechtsanwälte
- angehende Patentanwälte

### Ihr Nutzen

- Praxisnahes Wissen von kompetenten Referenten
- Umfangreicher Überblick über alle Verfahren des Marken- und Designrechts
- Zusammenfassung der Entscheidungen im Marken- und Designrecht
- Abschluss als Marken- und Designreferent/in IP for IP

### Die Studiengebühren betragen für beide Semester

€ 2.490,00 (exkl. 19% MwSt.)

€ 2.963,10 (inkl. 19% MwSt.)

#### Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- Zugang zu den Lehrgangsmaterialien
- Zwei Präsenztage (inkl. Abendessen)
- Je Lerneinheit Aufgaben zur Lernkontrolle
- Abschlussprüfung
- Staatlich zugelassenes Zertifikat

**Anmeldeschluss  
31. März**

Anmeldungen sind nur zu Beginn des ersten Semesters möglich.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen per E-Mail unter [info@ipforip.de](mailto:info@ipforip.de) und auch telefonisch unter der Rufnummer **+49 (0) 62 01/3 92 33 00** zur Verfügung.

### Anmeldung per Fax an +49(0) 6201/3 92 33 17

\_\_\_\_\_  
Titel/Name/Vorname

\_\_\_\_\_  
Abt./Funktion

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/Telefax

\_\_\_\_\_  
E-Mail



Staatlich zugelassenes Fernstudium  
mit ausgewiesenen Marken-Experten



## Nebenberufliche Weiterbildung zum/zur Marken- und Designreferent/in IP for IP

Staatlich zugelassenes Fernstudium  
in zwei Semestern mit Abschlussprüfung

**Start: 1. April  
Ende: 31. März**

Individuelle Zeiteinteilung sowie die Teilnahme an den Präsenztagen schaffen den idealen Rahmen, das komplexe und immer wichtiger werdende Thema „Marken- und Designrecht“ optimal zu erfassen.

Erweitern Sie Ihren Kompetenzbereich durch diese fundierte Weiterqualifizierung mit qualifiziertem und aussagekräftigem Abschlusszertifikat.



**Dr. Friedrich Albrecht**  
Vorsitzender Richter des  
27. Senats am BPatG a.D.



**Dr. jur. Senta Bingener**  
Teamleiterin 3.3.1  
Erinnerungsprüferin  
DPMA



**Jana Bogatz LL.M. Eur.**  
Rechtsanwältin  
D Young & Co LLP



**Dr. Volker Bugdahl**  
Geschäftsführer der  
Markenagentur at10tion



**Prof. Dr. Maximilian  
Kinkeldey LL.M. Eur.**  
Rechtsanwalt, Partner  
Grünecker Patent- und  
Rechtsanwälte



**Dr. Philipp Maier**  
Rechtsanwalt  
ARQIS Rechtsanwälte



**Sandra Monterosso**  
Markensachbearbeiterin  
und Rechtsfachwirtin  
CeramTec GmbH

20\_FSMD



## Warum Sie teilnehmen sollten

Im Zeitalter der Innovation werden viele neue Produkte entwickelt, die sich etablieren müssen. Wichtiger Bestandteil, um einen Bekanntheitsgrad zu erhalten, ist das entsprechende Kennzeichen (wie z. B. die Marke).

Es gibt viele verschiedene Arten Kennzeichen, die Beachtung finden sollten, wenn eine Innovation auf den Markt gebracht wird. Eine Marke eintragen zu lassen, bedeutet mehr, als einen Namen zu finden und ihn beim Amt anzumelden. Zahlreiche verschiedene Schritte sind erforderlich, bis eine Marke bzw. ein Kennzeichen so verwendet werden kann, dass es ausreichend Schutz bietet, wie z. B.

- Namensfindung (Kennzeichenfindung)
- Recherche
- Waren- und Dienstleistungsverzeichnis
- Eintragung im Inland
- Eintragungsmöglichkeiten im Ausland
- Überwachung
- Verletzung
- Verlängerung

Des Weiteren erfahren Sie, wie sich Kennzeichenrechte und Designrechte unterscheiden, wie ein Design im In- und Ausland angemeldet und eingetragen wird.

All diese Punkte werden im Fernstudium behandelt. Am Ende des Studiums haben Sie einen guten Überblick über die gesamten Verfahrensschritte.



## Ablauf und Abschluss

Der Kurs kann ohne Hochschulzugangsberechtigung belegt werden. Der Besuch der Präsenztage ist fakultativ. Die Orte und Termine werden noch bekannt gegeben.

Zur Erlangung eines benoteten Zertifikats des staatlich zugelassenen Fernstudiums müssen sich die Teilnehmer einer dreistündigen Klausur unterziehen. Der genaue Ort und Termin der Abschlussprüfung wird noch bekannt gegeben. Weitere Informationen zu diesem Fernstudium finden Sie unter [www.fernstudium-marken-design.de](http://www.fernstudium-marken-design.de)

## Bitte beachten Sie:

- Der Kurs Marken- und Designrecht führt zu grundlegenden Kenntnissen, so dass nach Abschluss des zweisemestrigen Studiums die Absolventen im Unternehmen und in Instituten als Marken- und Designreferent/in tätig sein dürfen.
- Marken- und Designreferenten dürfen nur ihr Unternehmen auf dem Gebiet des Marken- und Designrechts beraten. Rechtsberatung Dritter ist nur zugelassenen Anwälten gestattet.

## 15 Lerneinheiten in zwei Semestern

### Kurseinheiten des ersten Semesters

- Einleitung/Grundlagen
- Markennamensfindung
- Absolute Schutzhindernisse
- Relative Schutzhindernisse
- Anmeldeverfahren vor dem DPMA, Löschung, Widerspruch
- Anmeldeverfahren vor dem EUIPO
- Anmeldeverfahren vor der WIPO
- Markenrecherche
- Anmeldestrategien DE – EU – IR

### Kurseinheiten des zweiten Semesters

- Nationale Markenmeldungen im Ausland (z. B. USA, China, Japan)
- Markenpflege und Benutzung
- Grenzbeschlagnahme, Messe, Ebay-Überwachung, Zoll
- Verletzungsverfahren
- Designrecht
- Streitbeilegung, Abgrenzungsvereinbarungen, Mediation